



Brüssel, den 18. Mai 2021
(OR. en)

8727/21

AUDIO 53
SOC 265
DIGIT 59

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8025/21
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 17./18. Mai 2021 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema

„Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF DIE IM ANHANG ANGEFÜHRTEN BEZUGSDOKUMENTE;

UNTER HINWEIS

1. darauf, dass der europäische Mediensektor¹ breit und vielfältig ist und alle redaktionellen Medien wie Nachrichtenmedien sowie den audiovisuellen Sektor im weiteren Sinne umfasst und dass er eine Schlüsselrolle für die Wettbewerbsfähigkeit Europas, die kulturelle Vielfalt, das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger und die demokratische Debatte spielt;
2. auf die jüngsten Schlussfolgerungen des Rates zur Sicherung eines freien und pluralistischen Mediensystems, in denen die künftigen Herausforderungen für die Nachrichtenmedien und den audiovisuellen Sektor beschrieben werden, insbesondere im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit, die für die Widerstandsfähigkeit und die Erholung der europäischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist;
3. darauf, dass die COVID-19-Pandemie die erheblichen Veränderungen, die aufgrund der Globalisierung und der Digitalisierung in den Nachrichtenmedien und im audiovisuellen Sektor bereits im Gange waren, verstärkt hat, wodurch sich die Notwendigkeit erhöht hat, unsere strategischen europäischen Kulturgüter zu erhalten und zu schützen;

¹ Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen bezieht sich „Nachrichtenmedien und audiovisueller Sektor“ auf den Mediensektor in all seiner Vielfalt.

4. auf die erheblichen Auswirkungen der Pandemie auf die europäischen Nachrichtenmedien und den audiovisuellen Sektor, einschließlich der erheblichen Einbußen bei Werbeeinnahmen, der Schließung von Kinos und der vollständigen oder teilweisen Aussetzung von Filmaufnahmen, der Schwächung der Stellung von Filmverleihen und der Zunahme der Online-Piraterie;
5. darauf, dass die Nachrichtenmedien und der audiovisuelle Sektor während der Pandemie eine wichtige Rolle spielen, da sie den Bürgerinnen und Bürgern bei Lockdowns und Beschränkungen Informationen und Unterhaltung zur Verfügung stellen;

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

6. Lokale, regionale oder nationale Vorlieben und Besonderheiten, die Europas wertvolle Vielfalt und Pluralität in Sprache und Kultur widerspiegeln und den spezifischen nationalen oder regionalen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden, können zu einer Marktfragmentierung führen. Kontinuierliche Anstrengungen sind nötig, damit die europäische audiovisuelle Industrie breitere und vielfältigere Märkte und Zielgruppen in Europa und darüber hinaus erreichen kann.
7. Es ist von größter Bedeutung, einen inklusiven und nichtdiskriminierenden Zugang zu Medien und audiovisuellen Ressourcen für alle Bürgerinnen und Bürger zu fördern und so ihre aktive Beteiligung an der demokratischen Debatte zu ermöglichen. Ebenso wichtig ist es, eine inklusive Beteiligung verschiedener Fachleute an der medialen Wertschöpfungskette zu fördern. Beim Zugang sollte unter anderem der Gleichstellung der Geschlechter, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten und der geografischen Ausgewogenheit Rechnung getragen werden.
8. Die öffentlich-rechtlichen Medien spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu wahren, den Menschen zuverlässige und sachliche Informationen zu vermitteln und die Grundwerte der Demokratie zu fördern.

9. Es ist dringend geboten,
- a) den digitalen Wandel der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors zu fördern, um die Chancen zu nutzen, die sich durch innovative und neu entstehende Technologien ergeben;
 - b) den digitalen Binnenmarkt weiterzuentwickeln, um die globale Wettbewerbsfähigkeit und die grenzüberschreitende Reichweite des audiovisuellen Sektors in Europa zu stärken und gleichzeitig lokale Inhalte und kulturelle Vielfalt zu fördern;
 - c) anzuerkennen, dass die bestehenden Geschäftsmodelle im audiovisuellen Sektor häufig auf einer territorialen und ausschließlichen Lizenzvergabe beruhen, nach wie vor entscheidend für die Freiheit der Kreativität, die Finanzierung und die Nachhaltigkeit sind und die Grundlage für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in diesem Sektor bilden.
10. Die Nachhaltigkeit des Qualitätsjournalismus, redaktionelle Prozesse auf der Grundlage journalistischer Ethik und Standards, Transparenz in Bezug auf Medieneigentumsverhältnisse und Medienkompetenz sind von entscheidender Bedeutung, um das Vertrauen in die Nachrichtenmedien zu stärken und so die Verbreitung von Falschinformationen und Desinformation wirksamer zu verhindern und sie wirksamer zu entlarven.
11. Langfristige finanzielle Tragfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen machen die Nachrichtenmedien widerstandsfähiger gegenüber wirtschaftlichen Veränderungen und fördern die Verbreitung von hochwertigem Journalismus, Medienunabhängigkeit und ursprünglicher Berichterstattung.
12. Die Unterstützung für Nachrichtenmedien und den audiovisuellen Sektor darf die Grundsätze der redaktionellen Unabhängigkeit, der Freiheit der Medien und der künstlerischen Freiheit nicht untergraben und sollte Meinungsfreiheit, Pluralismus und die Vielfalt der Inhalte fördern.

13. Die Nachrichtenmedien und der audiovisuelle Sektor spielen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung des europäischen Grünen Deals, und zwar durch nachhaltige Geschäftspraktiken und Geschäftsmodelle und ihre journalistische Berichterstattung, die zu einer fundierten Debatte beiträgt.
14. Alle Segmente der Wertschöpfungskette sollten vom Wandel des Mediensektors profitieren, der das Ziel des Aktionsplans darstellt, einschließlich Kinos und Festivals, bei denen es sich um Kultur- und Innovationszentren handelt, die bessere Möglichkeiten für soziale Interaktion und die Förderung neuer audiovisueller Inhalte bieten. Außerdem ist es wichtig, die Rolle des Vertriebs zu stärken;

UNTER HERVORHEBUNG

15. der Finanzierungsinstrumente und -maßnahmen, die insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zur Unterstützung der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors eingesetzt werden können, wie zum Beispiel
 - a) auf nationaler Ebene durch Film- und audiovisuelle Einrichtungen sowie staatliche Stellen,
 - b) auf EU-Ebene, unter anderem durch die Programme Kreatives Europa (2021-2027), Horizont Europa, Digitales Europa und InvestEU, und
 - c) das Aufbauinstrument der Europäischen Union und die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds unterstützten Maßnahmen –

BEGRÜßT

16. den Aktionsplan der Kommission, der darauf abzielt, die Erholung und den Wandel der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors zu beschleunigen und ihre Resilienz zu erhöhen und somit Mittel bereitzustellen, mit denen Nachhaltigkeit, Innovation und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren langfristig sichergestellt werden können;
17. den Aktionsplan der Kommission für Demokratie in Europa, mit dem die Resilienz unserer Demokratien gestärkt und insbesondere die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durch die Medien, die Medienfreiheit, die Medienkompetenz und den Medienpluralismus gefördert sowie die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten gewährleistet werden soll;
18. die Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsstellen innerhalb der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) mit dem Ziel, das reibungslose Funktionieren der EU-Medienmärkte zu gewährleisten und neue Herausforderungen auf diesen Märkten zu bewältigen;
19. die Bemühungen der Mitgliedstaaten, die überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie)², die Satelliten- und Kabelrichtlinie³ und die Urheberrechtsrichtlinie⁴ rasch und konsequent umzusetzen, um die notwendigen Voraussetzungen für die Ankurbelung der Erholung und für die Stärkung der Nachhaltigkeit und Resilienz der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors zu schaffen;

² Richtlinie 2010/13/EU, geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/1808.

³ Richtlinie 93/83/EWG des Rates, geändert durch die Richtlinie (EU) 2019/789 des Europäischen Parlaments und des Rates.

⁴ Richtlinie (EU) 2019/790.

BETONT,

wie relevant und wichtig alle Maßnahmen des Aktionsplans sind und dass folgende Komponenten dringend umgesetzt werden müssen:

20. das Online-Instrument, mit dem maßgeschneiderte und leicht zugängliche Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten der EU für die Nachrichtenmedien und den audiovisuellen Sektor bereitgestellt werden, womit alle einschlägigen Interessenträger rasch und einfach auf Informationen zu verschiedenen Programmen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zugreifen können;
21. die Initiative MEDIA INVEST, die in Verbindung mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen auch durch die Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden kann und mit der Investitionen angekurbelt und hochinnovative und kreative unabhängige Produktions- und Vertriebsunternehmen unterstützt werden sollen, wobei die Vielfalt der Inhalte und beteiligten Akteure gefördert und gleichzeitig die Unabhängigkeit und Vielfalt in der Branche gewährleistet werden soll;
22. die Initiative NEWS, mit der auf die Herausforderungen und Besonderheiten des Nachrichtenmediensektors eingegangen werden soll, indem Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Finanzhilfen kombiniert werden, die die Erprobung neuer Geschäftsmodelle, den kooperativen und grenzüberschreitenden Journalismus, die Ausbildung und die Mobilität von Fachkräften sowie die Einrichtung eines europäischen Nachrichtenmedienforums unterstützen sollen, in dem alle interessierten Parteien, einschließlich der nationalen Behörden, die Herausforderungen, Chancen, Fragen der Nachrichtenmedienpolitik und Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten erörtern können;
23. die Förderung der Schaffung eines europäischen Datenraums für Medien als gemeinsame europäische Dateninfrastruktur, die auf gemeinsamen Normen, Interoperabilität und Steuerung beruht, um Nachrichtenverlage, Rundfunkanbieter und andere Medienunternehmen bei der Entwicklung datengesteuerter Geschäftsmodelle, innovativer Lösungen und Anwendungen zu unterstützen;

24. die Entwicklung einer Toolbox für Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit der ERGA und der Expertengruppe für Medienkompetenz, die den Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen soll, Informationen und Medien effektiv, verantwortungsvoll, kompetent und kritisch zu nutzen und auf sichere und verantwortungsvolle Weise Medieninhalte über verschiedene Plattformen zu erstellen und zu teilen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, IM RAHMEN IHRER ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

25. die Aufbau- und Resilienzfähigkeit zu nutzen, indem sie klare und solide Pläne für Investitionen in die Beschleunigung des digitalen und des ökologischen Wandels in den Nachrichtenmedien und im audiovisuellen Sektor vorlegen, in denen die Möglichkeit von länderübergreifenden Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Projekte auf internationaler Ebene und zur Förderung eines europäischen Publikums ausgelotet wird;
26. den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren fortzusetzen, insbesondere in Bezug auf öffentliche Fördermaßnahmen und -initiativen für den audiovisuellen Sektor, die im Speziellen die Produktion und Förderung europäischer Inhalte abdecken, sowie in Bezug auf wirksame Maßnahmen zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der sozialen Inklusion;
27. europäische Koproduktionen weiter zu unterstützen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass Fonds für den audiovisuellen Sektor kompatible Förderinstrumente bieten;
28. die Einhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Förderung europäischer Werke und der kulturellen Vielfalt innerhalb von Abrufdiensten sicherzustellen und gleichzeitig Wege zu erkunden, um Mediendiensteanbietern und Regulierungsstellen die Qualifizierung von „europäischen Werken“ zu erleichtern, unter anderem durch technologische Instrumente (z. B. LUMIERE VOD) auf europäischer Ebene;

ERSUCHT DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE UND
UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

29. Initiativen zum Kapazitätsaufbau und Möglichkeiten der Vernetzung und Zusammenarbeit zu fördern, um kleine Medienschaffende mit weniger Ressourcen dabei zu unterstützen, die komplexen Verfahren für den Zugang zu Finanzierungsprogrammen zu bewältigen;
30. die Rolle der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors im Rahmen der digitalen Dekade Europas zu prüfen, um ihren Beitrag zum digitalen Wandel, zur Erholung von der Pandemie und zur internationalen Führungsrolle bis 2030 zu fördern;
31. den ökologischen Wandel der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors zu fördern und ihn durch den Austausch bewährter Verfahren gleichzeitig an die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie zu knüpfen, wobei Kanäle wie die Plattform des europäischen Klimapakts, die von den Synergien und jüngsten Entwicklungen in Bezug auf Umweltrechner und Bewertungssysteme für eine nachhaltige Filmproduktion und andere audiovisuelle Tätigkeiten profitieren könnten, genutzt werden sollten. Es sollten harmonisierte Anforderungen an die Nachhaltigkeit sowie Anreize für umweltfreundliche Filmproduktionen und die mögliche Einführung von Zertifikaten für grüne Filme geprüft werden;
32. Kohärenz, Zugänglichkeit und Synergien zwischen den EU-Finanzierungsprogrammen, d. h. den Programmen Kreatives Europa, Digitales Europa, Horizont Europa, InvestEU sowie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds, zu stärken, um sowohl die wirksame Umsetzung des Aktionsplans als auch die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sicherzustellen, die für eine langfristige Erholung und den langfristigen Wandel erforderlich sind;
33. die Anwendung der EU-Beihilfavorschriften für die Kultur- und Kreativbranche im Hinblick auf einen Anpassungsbedarf zu bewerten;

34. die Verbreitung europäischer Inhalte innerhalb Europas und auf internationaler Ebene zu fördern, indem sie die Zusammenarbeit bei Produktion und Vertrieb, einschließlich Koproduktionen und innovativer Geschäftsmodelle, die sich beide häufig auf die territoriale und exklusive Vergabe von Lizenzrechten stützen, erleichtert;
35. die Umsetzung des Aktionsplans genau zu überwachen, um die Fortschritte zu bewerten und ihn erforderlichenfalls an die Entwicklungen auf dem Markt anzupassen oder weitere Maßnahmen vorzuschlagen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN, IM RAHMEN IHRER ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE UND UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

36. einen rechtlichen und politischen Rahmen zu gewährleisten, der es Medienschaffenden ermöglicht,
 - a. mit ihren Inhalten – wie in den Schlussfolgerungen des Rates zur Sicherung eines freien und pluralistischen Mediensystems ausgeführt – Gewinne zu erwirtschaften;
 - b. die Diversifizierung von Finanzierungsquellen und Möglichkeiten für die langfristige Nachhaltigkeit, auch durch öffentlich-private Partnerschaften, auszuloten, um die Resilienz und die globale Wettbewerbsfähigkeit der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors zu gewährleisten;
 - c. neue Technologien in den Nachrichtenmedien und im audiovisuellen Sektor – insbesondere auf künstlicher Intelligenz basierende Technologien – zu entwickeln und einzuführen, damit die Interessenträger die Möglichkeiten und die Vorteile nutzen können, die sich aus dem Einsatz dieser Technologien ergeben, wobei die Grundrechte und -werte, einschließlich der Meinungsfreiheit, der Medienfreiheit, der Vielfalt europäischer Inhalte und des Pluralismus, zu achten sind;

- d. sich von der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Krise zu erholen, indem der Zugang zu finanzieller Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erleichtert wird;
 - e. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des audiovisuellen Marktes zu unterstützen, damit der Markt auf europäischer und globaler Ebene expandieren und konkurrieren kann, indem Inhalte produziert und verbreitet werden, die ein internationales Publikum anziehen können;
37. zusammenzuarbeiten und bewährte Verfahren zur Förderung europäischer audiovisueller Inhalte und ihrer leichteren Auffindbarkeit und Entdeckbarkeit auszutauschen und künstlerische Freiheit, Vielfalt und Kreativität durch Investitionen in europäische Talente und Werke und deren Unterstützung zu fördern;
38. gemeinsam mit Organisationen, die professionelle Journalistinnen und Journalisten vertreten, mit Journalistenzentren, Schulen und Universitäten an der Stärkung des Kapazitätsaufbaus in den Nachrichtenmedien zu arbeiten, insbesondere in Bezug auf Ethik und digitale Kompetenzen, um hochwertigen und resilienten Journalismus zu erreichen;
39. die Entwicklung von Kompetenzen in Schlüsselbereichen für die Zukunft von Nachrichtenmedien und audiovisuellen Unternehmen zu fördern, indem die beruflichen Kapazitäten zur Anpassung an künftige Herausforderungen gestärkt werden;
40. eng mit anderen im Medienbereich tätigen internationalen Organisationen wie dem Europarat und der UNESCO zusammenzuarbeiten, um Synergien zwischen Initiativen zu ermitteln, die die Erholung nach der Pandemie und den Wandel unterstützen sollen und gleichzeitig die Meinungsfreiheit und die Unabhängigkeit und Pluralität der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors wahren;
41. bewährte Verfahren auszutauschen und die Medienkompetenz zu fördern, um die kritischen Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und ihnen dabei zu helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen und Medieninhalte sicher und verantwortungsvoll auf verschiedenen Plattformen zu erstellen und zu teilen;

42. zum Ausbau der Kapazitäten der ERGA beizutragen und die Zusammenarbeit zwischen nationalen Fördereinrichtungen für Filme und audiovisuelle Medien und den einschlägigen Behörden zu fördern;
43. Lösungen auszuarbeiten, die Versicherungsgarantien zur Abdeckung der mit COVID-19 verbundenen Risiken für audiovisuelle Produktionen, mit besonderem Schwerpunkt auf Koproduktionen, ermöglichen;
44. einen Dialog mit der audiovisuellen Industrie unter Einbeziehung der nationalen Behörden aufzunehmen, um konkrete Schritte dahin gehend zu unternehmen, im Einklang mit den Urheberrechtvorschriften einen breiteren Zugang zu Inhalten und deren Verfügbarkeit im Binnenmarkt zu fördern und den europäischen audiovisuellen Sektor dabei zu unterstützen, ein neues Publikum zu erreichen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein breites Spektrum an Inhalten zu bieten, wobei gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und eine angemessene Vergütung gefördert und die Rolle der territorialen und exklusiven Vergabe von Lizenzrechten bei der Finanzierung des audiovisuellen Sektors und der Filmindustrie berücksichtigt werden sollte.

Referenzdokumente

Europäischer Rat

- *Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 1./2. Oktober 2020* (EUCO 13/20)
- *Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.-21. Juli 2020* (EUCO 10/20)
- *Eine neue Strategische Agenda 2019-2024* (vom Europäischen Rat am 20. Juni 2019 angenommen)

Ministererklärungen

- Erklärung zur Kultur während der COVID-19-Krise (April 2020)
- The Bucharest Declaration of the Ministers of Culture and their representatives on the role of culture in building Europe's future (Bukarester Erklärung der Ministerinnen und Minister für Kultur und ihrer Vertreterinnen und Vertreter zur Rolle der Kultur bei der Gestaltung der Zukunft Europas, nur EN) (April 2019)

Rat der Europäischen Union

- *Schlussfolgerungen des Rates zur Sicherung eines freien und pluralistischen Mediensystems* (ABl. C 422 vom 7.12.2020, S. 8)
- *Schlussfolgerungen des Rates zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas* (ABl. C 202 I vom 16.6.2020, S. 1)
- *Schlussfolgerungen des Rates zur Medienkompetenz in einer sich ständig wandelnden Welt* (ABl. C 193 vom 9.6.2020, S. 23)
- *Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung europäischer Inhalte für die Digitalwirtschaft* (ABl. C 457 vom 19.12.2018, S. 2)
- *Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung* (ABl. C 212 vom 14.6.2016, S. 5)

Europäische Kommission

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Europäischer Aktionsplan für Demokratie* (COM(2020) 790 final)
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Ein europäischer Klimapakt* (COM(2020) 788 final)
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels* (COM (2020) 784 final)
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Das Innovationspotenzial der EU optimal nutzen – Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU* (COM (2020) 760 final)
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Gestaltung der digitalen Zukunft Europas* (COM(2020) 67 final)

Europarat

- Recommendation CM/Rec(2018)1[1] of the Committee of Ministers to member States on media pluralism and transparency of media ownership [Empfehlung CM/Rec(2018)1[1] des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten zu Medienpluralismus und Transparenz in Bezug auf Medieneigentumsverhältnisse]
- Recommendation CM/Rec(2018)2 of the Committee of Ministers to member States on the roles and responsibilities of internet intermediaries [Empfehlung CM/Rec(2018)2 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten zu der Rolle und Verantwortung von Internet-Intermediären]
- Declaration by the Committee of Ministers on the financial sustainability of quality journalism in the digital age, Decl(13/02/2019)2 [Erklärung des Ministerkomitees zur finanziellen Tragfähigkeit des Qualitätsjournalismus im digitalen Zeitalter]
